

Rückmeldung zum Rundschreiben vom 03.06.2022 „Grundsteuerreform 2022 – auch Sie sind gesetzlich gefordert“

Bitte Frage 1 auch bei „Nein“ auf jeden Fall ausfüllen und zurücksenden!

1. Möchten Sie die Erstellung der Feststellungserklärung von uns vornehmen?

Hinweis: Das „Ja“ ist vorläufig und unverbindlich. Wir können aktuell noch nicht abschätzen wieviel Arbeitsaufwand pro Erklärung entsteht und wie hoch dann die Gebührenrechnung sein wird. Dies werden wir in einem 2. Rundschreiben denen mitteilen, für die wir die Erklärung erstellen sollen. Erst danach wird die Beauftragung verbindlich!

Ja:

Nein:

2. Wie viele Grundstücke gehören Ihnen?

Hinweis: Jedes Grundstück zählt als eine Einheit, ob bebaut oder unbebaut, ob bewohnt oder leerstehend.

Anzahl:

3. Digitale Bearbeitung

Für die Bearbeitung im Online-Portal bekommen Sie von uns einen Freigabe-Link per E-Mail und unter dieser E-Mail-Adresse auch die Zugangsberechtigung für das Portal. Über die weitere Abwicklung werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren. Bitte hierfür nachfolgend die entsprechende E-Mail-Adresse angeben:

Selber:

Kanzlei:
